



BEKANNTMACHUNG

Ankündigung der Einziehung des Parkplatzes Magdeburger Straße

Es ist beabsichtigt, den in der Gemarkung Halle, auf Teilflächen der Flurstücke 3421 (in der Flur 6), 101/2 und 6335 (in der Flur 14) gelegenen Parkplatz Magdeburger Straße aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohles gemäß § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) einzuziehen.

Die Flächen sollen entsprechend den Planungen zur Entwicklung des Riebeckplatzes als bedeutender Eingangsbereich in die Innenstadt und für den Bau des „Zukunftszentrums für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“ umgestaltet und neu bebaut werden. Es ist vorgesehen, ein Gebäude zu errichten, in dem neben anderen Nutzungen auch Geschosse zur Unterbringung von Stellplätzen geplant sind. Das Vorhaben entspricht den Zielen der Verkehrs- und Stadtentwicklung der Stadt Halle (Saale) und liegt damit im öffentlichen Interesse.

Die Absicht der Einziehung wird gemäß § 8 Abs. 4 StrG LSA hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie wird parallel im Internet unter <https://halle.de/einziehungen> veröffentlicht.

Ein Lageplan des zur Einziehung vorgesehenen Parkplatzes Magdeburger Straße hängt in der Zeit vom 22.11.2024 bis 21.02.2025 während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Mobilität, Abt. Straßenverwaltung, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale) in der 6. Etage zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können bei der Stadt Halle (Saale) innerhalb von drei Monaten nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

- Dienstsiegel -

Halle (Saale), den 06.November 2024

i.V. Egbert Geier
Oberbürgermeister